

Der **beste Weg** für meine Mitarbeiter mit der **SV**: Direktversicherung, Pensionskasse,...



Was auch passiert:

Sie haben ja uns!

SV Sparkassen
Versicherung

Förderquoten über 50% für Ihre Mitarbeiter. Sozialversicherungsersparnisse für Sie als Arbeitgeber. Die betriebliche Altersversorgung der SV.

Die betriebliche Altersversorgung wird vom Staat gefördert. Und aufgrund der Steuerersparnis, die der **Mitarbeiter** erhält und den Sozialversicherungsbeiträgen, die er einspart, kann er gegebenenfalls eine **Förderquote** von **über 50%** erhalten. D.h. mehr als die Hälfte seines Beitrags zahlt der Staat!

Aber nicht nur der Mitarbeiter profitiert kräftig von einer betrieblichen Altersversorgung. Auch Sie als **Arbeitgeber** können mit der Einsparung von Sozialversicherungsbeiträgen einiges **sparen**. Sehen Sie selbst an diesem Beispiel:

Einsparpotenzial von Lohnnebenkosten* bis 2008 am Beispiel von 100 Arbeitnehmern

Durchdringung bei den Arbeitnehmern	Ersparnis bei Gehaltsumwandlung ab dem Jahr			
	2005	2006	2007	2008
10%	10.008 Euro	7.506 EUR	5.004 EUR	2.502 EUR
20%	20.016 Euro	15.012 EUR	10.008 EUR	5.004 EUR
30%	30.024 Euro	22.518 EUR	15.012 EUR	7.506 EUR
40%	40.032 Euro	30.024 EUR	20.016 EUR	10.008 EUR
50%	50.040 Euro	37.530 EUR	25.020 EUR	12.510 EUR

* Grundlage: Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeitrag 20,85% (RV, ALV, PV, KV) und durchschnittlichem Beitrag von 1.200 Euro (4 Jahre). Verdienst unter der Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung.

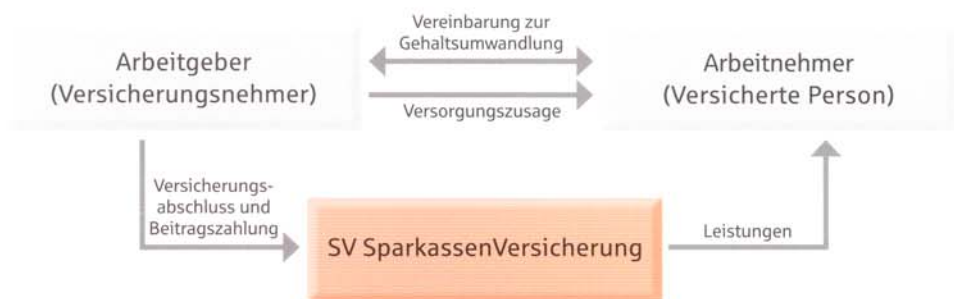
Daneben haben Sie als Arbeitgeber noch viele weitere Vorteile:

- Finanzierung der Versorgungsleistung durch den Arbeitnehmer
- Je nach Gestaltung:
 - Geringer Verwaltungsaufwand
 - Keine Auswirkungen auf die Bilanz
 - Finanzwirtschaftliche Vorteile
 - Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Gehaltsumwandlung
 - I.d.R. einfache Übergabemöglichkeit bei einem Arbeitgeberwechsel
- Soziale Kompetenz
 - Motivation der Arbeitnehmer zu mehr Engagement
 - Verringerung der Fluktuation (Personalbindungsmaßnahme)
 - Imagegewinn des Unternehmens durch Betonung der sozialen Kompetenz (Personalbeschaffungsmaßnahme)

Viele Möglichkeiten.

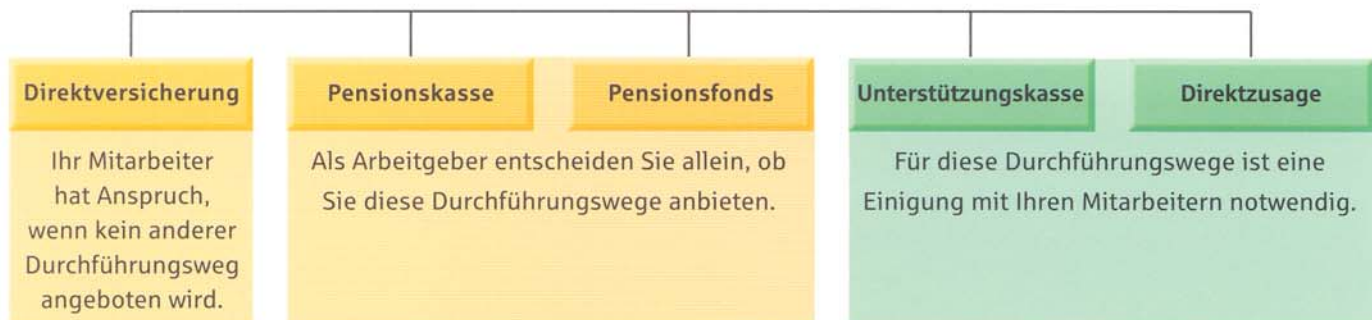
Wir zeigen Ihnen die **ideale Lösung** für Sie und Ihre Mitarbeiter.

So funktioniert die Gehaltsumwandlung am Beispiel einer Direktversicherung



Sie können sich mit Ihrem Arbeitnehmer auf jeden Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung einigen, sofern es keine Einschränkung durch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen gibt.

Sie können dabei zwischen fünf verschiedenen Durchführungswegen wählen, die den Rechtsanspruch auf Gehaltsumwandlung erfüllen:



Die **Direktversicherung** und die **Pensionskasse** (eventuell auch der Pensionsfonds) ist für Sie und Ihre Mitarbeiter eine einfache Möglichkeit, den gesetzlichen Anspruch auf Gehaltsumwandlung umzusetzen- unabhängig von Art und Größe des Unternehmens. Die beiden Produkte eignen sich für **alle Arbeitnehmer**. Diese können steuer- und sozialversicherungsrechtliche Vorteile nutzen und gleichzeitig eine Altersversorgung nutzen.

Für **Besserverdienende** (z.B. leitende Angestellte) eignen sich besonders die **Unterstützungskasse** und die **Direktzusage**.

Das ist wichtig zu wissen, bei der betrieblichen Altersversorgung.

Rechtsanspruch auf eine betriebliche Altersversorgung durch Gehaltsumwandlung

Die staatliche Rente, bisher die stärkste Säule der Altersversorgung, verliert zunehmend an Bedeutung. Für Ihre Mitarbeiter ist es daher ganz wichtig, selbst vorzusorgen. Als sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer haben diese sogar einen **gesetzlichen Anspruch**, ihre betriebliche Altersversorgung durch Gehaltsumwandlung aufzubauen.

Verbesserung der Portabilität

Seit dem 01.01.2005 wurde für Neuzusagen die Mitnahmemöglichkeit (Portabilität) einer unverfallbaren Anwartschaft verbessert.

In den Durchführungswegen Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds kann der Arbeitnehmer die Übertragung in Höhe des gebildeten Kapitals (muss kleiner als die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung sein) innerhalb eines Jahres nach Ausscheiden verlangen.

Bei der Übertragung einer Unterstützungskasse oder einer Direktzusage müssen Sie, Ihr Mitarbeiter und der Folgearbeitgeber sich einigen.

So wird die betriebliche Altersversorgung Ihrer Mitarbeiter staatlich gefördert:

- Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds:
 - Nachgelagerte Besteuerung der Beiträge und zusätzliche Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge bis einschließlich 2008 (bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze)
 - Zusätzliche 1.800 Euro: möglich, wenn die Versorgungszusage nach dem 31.12.2004 erteilt wurde und noch keine betriebliche Altersversorgung mit Pauschalbesteuerung besteht (diese sind allerdings sozialversicherungspflichtig, sowohl für den Arbeitnehmer, als auch für Sie als Arbeitgeber)
- Direktzusage und Unterstützungskasse:
Nachgelagerte Besteuerung des Aufwands ohne Begrenzung der Beitragshöhe (bei der Unterstützungskasse Begrenzung der Leistungshöhe)

Wenn Sie als Arbeitgeber die Beiträge finanzieren, dann bleiben diese auch über das Jahr 2008 sozialversicherungsfrei.



Eine umfassende Information Ihrer Mitarbeiter ist sehr wichtig.

SV Direktversicherung und Sparkassen Pensionskasse – diese beiden passen fast immer!

Der Mitarbeiter kann zusätzlich die Hinterbliebenen oder den Fall der Berufsunfähigkeit absichern.

Sie vereinbaren mit Ihrem Mitarbeiter die Gehaltsumwandlung und schließen dann eine **SV Direktversicherung** oder eine **Sparkassen Pensionskasse** ab. Die Beiträge dafür werden direkt vom Bruttogehalt des Mitarbeiters abgezogen, steuerfrei und bis 2008 sozialversicherungsfrei. Der Anspruch ist begrenzt auf maximal 4% der jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Zusätzlich kann der Arbeitnehmer noch weitere 1.800 Euro umwandeln. Voraussetzung hierfür ist, dass die Versorgungszusage nach dem 31.12.2004 erteilt wurde und keine betriebliche Altersversorgung mit Pauschalbesteuerung besteht (für Altzusagen). Sie zahlen dann für Ihren Arbeitnehmer die Beiträge in die SV Direktversicherung oder Sparkassen Pensionskasse ein.

Vor Rentenbeginn kann sich der Mitarbeiter für eine lebenslange monatliche Rente, eine einmalige Kapitalzahlung oder eine bis zu 30%ige Teilkapitalauszahlung (nur bei der Direktversicherung) entscheiden. Die Leistungen muss er dann erst im Rentenalter versteuern.

Für einen Großteil Ihrer Mitarbeiter sind die SV Direktversicherung und die Sparkassen Pensionskasse die beiden idealen Produkte, die ihnen die meisten **Vorteile** liefern:

Wenn Ihr Mitarbeiter zusätzlich noch die Chancen und Risiken des Kapitalmarkts nutzen möchte, kann er alternativ auch einen Sparkassen Pensionsfonds abschließen.

- Absicherung des eigenen Lebensstandards im Alter
- Steuerfreie Beitragszahlung
- Ggf. Sozialversicherungsersparnisse bis 2008
- Wahlmöglichkeit zwischen einer lebenslangen Rente oder einer Kapitalauszahlung
- Bei Arbeitgeberwechsel grundsätzlich einfach übertragbar
- Möglichkeit, die Hinterbliebenen abzusichern
- Zusätzliche Absicherung bei Berufsunfähigkeit möglich
- Die Leistungen sind auch bei Arbeitslosigkeit (Hartz IV) vor dem Zugriff des Staates sicher

Optimale Absicherung für Besserverdienende.

Die **Unterstützungskasse über die SV** und die **SV Direktzusage**.

Sie als Arbeitgeber geben Ihrem Mitarbeiter eine Zusage auf eine Versorgungsleistung. Das können Alters-, Hinterbliebenen- und/oder Invalidenrenten sein. Einmalige Kapitalzahlungen sind ebenfalls möglich. Um die Ansprüche zu erfüllen, schließen Sie zusätzlich eine Rückdeckungsversicherung bei der SV Sparkassenversicherung ab - die **SV Direktzusage**. Die Versorgungsleistungen, die der Mitarbeiter im Rentenalter erhält muss er in voller Höhe besteuern, allerdings in der Regel mit einem niedrigen Steuersatz.

Bei der **Unterstützungskasse** ist noch eine zusätzliche Stelle dazwischen geschaltet: Sie als Arbeitgeber treten dabei dem Verein „ÖBAV Unterstützungskasse“ bei. An diesen leisten Sie regelmäßige Beiträge aus dem Brutto-lohn Ihres Mitarbeiters. Zum vereinbarten Zeitpunkt erhält Ihr Mitarbeiter dann die vereinbarte Versorgungsleistung. Die Unterstützungskasse schließt bei der SV Sparkassenversicherung für den Mitarbeiter eine Rückdeckungsversicherung ab. Diese wird dann zu seinen Gunsten verpfändet und ist somit vor jedem Zugriff gesichert. Während es bei den meisten anderen Formen der betrieblichen Altersversorgung eine Begrenzung der Beitragshöhe gibt, unterliegen die Steuervorteile bei der Gehaltsumwandlung mit einer Unterstützungskasse keiner direkten Höchstgrenze (allerdings Begrenzung der Leistungshöhen).

Die beiden Produkte für Besserverdienende bzw. für Ihre leitenden Angestellten bringen diesen eine Reihe von **Vorteilen**:

- Zusätzliche Altersversorgung abgesichert
- Sichere, rentable Altersversorgung inklusive Steuervorteile und bis 2008 gegebenenfalls Sozialversicherungsersparnisse – ohne Beitragsbegrenzung
- Flexibler Rentenbeginn
- Möglichkeit, die Hinterbliebenen abzusichern
- Zusätzliche Absicherung bei Berufsunfähigkeit mit Top-Leistungen möglich
- Absolute Sicherheit: Die Lebens- oder Rentenversicherung wird zu Gunsten des Mitarbeiters verpfändet und ist vor jedem Zugriff sicher
- Die jeweils erreichten Ansprüche bleiben auch bei Kündigung oder Stellenwechsel erhalten
- Die Leistungen sind auch bei Arbeitslosigkeit (Hartz IV) vor dem Zugriff des Staates sicher

Der Mitarbeiter kann zusätzlich die Hinterbliebenen oder den Fall der Berufsunfähigkeit absichern.

Bei uns sind Sie **bestens aufgehoben!** Betriebliche Altersversorgung mit der SV Sparkassenversicherung.

Die SV Sparkassenversicherung ist ein großer und leistungsstarker Versicherer in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen und Teilen von Rheinland-Pfalz. Unser Geschäftsgebiet umfasst 20 Mio. Menschen, d.h. 24% der Einwohner in Deutschland. Wir bieten Firmenkunden ein breites Spektrum an Leistungen. Dazu gehört auch unser Angebot im Bereich der betrieblichen Altersversorgung.

Die meisten Finanzdienstleister bieten Ihnen nur einen kleinen Ausschnitt dessen, was an betrieblicher Altersversorgung möglich ist. Bei der SV Sparkassenversicherung hingegen bekommen Sie das komplette Programm.

Sie können uns vertrauen:

- **Wir beraten Sie...**

über die verschiedenen Produkte.

- **Wir zeigen Ihnen...**

ein auf Sie abgestimmtes Konzept für die Versorgung Ihrer Mitarbeiter auf.

- **Sie profitieren von unserem Fachwissen...**

in steuerrechtlichen, sozialrechtlichen, arbeitsrechtlichen und insolvenzrechtlichen Fragen zur betrieblichen Altersversorgung.

Unterstützen Sie Ihre Mitarbeiter bei der betrieblichen Altersversorgung indem Sie Ihnen das gesamte Spektrum anbieten. So können Sie langfristig Mitarbeiter an sich binden. Und das Beste: Nicht nur Ihre Mitarbeiter profitieren von der betrieblichen Altersversorgung. Auch Sie als Arbeitgeber!

Über dem Wohl Ihrer Mitarbeiter sollten Sie aber auch sich selbst nicht vergessen und etwas für Ihre Altersversorgung tun, zum Beispiel mit der Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung.

Zufriedene Mitarbeiter mit der betrieblichen Altersversorgung.



Was auch passiert. Sie haben ja uns.



Millionen Menschen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen vertrauen der **SV SparkassenVersicherung**.

Mit eigenen Büros und Geschäftsstellen in nahezu jeder Gemeinde und unseren Partnern in allen Sparkassen sind wir **immer in Ihrer Nähe**. Dadurch können wir – wie kaum ein anderes Versicherungsunternehmen – persönliche Beratung, individuelle Vorsorgepläne und unkomplizierte Hilfe im Fall des Falles garantieren.

Und als Mitglied im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe bieten wir zudem die nötige Sicherheit, damit Sie auch in Zukunft optimal abgesichert sind.

Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen.

Um sich über unsere Angebote genauer zu informieren, haben Sie mehrere Möglichkeiten:

- der SV Berater in Ihrer Nähe
- der Kundenberater in Ihrer Sparkasse
- unser Kundenservice: 01 80 / 333 9 333 (9ct/Min.)
- per E-Mail: service@sparkassenversicherung.de

Besuchen Sie uns im Internet unter:

www.sparkassenversicherung.de

Sparkassen-Finanzgruppe
Sparkassen
Landesbank/BW-Bank
LBS
SV SparkassenVersicherung
Deka Investmentfonds
Deutsche Leasing Gruppe

 **Sparkassen
Versicherung**